Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 2. Mai 1935 № 18

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Bischöfliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Gottes Verheissung und Treue in ihrem Verhältnis zur christlichen Hoffnung — Mgr. Thomas Buholzer 70 Jahre. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Gottes Verheissung und Treue in ihrem Verhältnis zur christlichen Hoffnung

»Wenn die Menschen zu allen Zeiten die christliche Tugend der Hoffnung nötig haben, so müssen sie diese Tugend ganz besonders in der gegenwärtigen Krisenzeit üben in der sicheren Zuversicht, dass alles in Gottes Hand steht. Die Aengste der Seelen mögen in dieser Tugend Ruhe finden.«
Pius XI. in der Konsistorialansprache vom 1. April 1935

Es muss auffallen, dass Thomas dort, wo er ex professo den eigentlichen, letztbestimmenden Beweggrund der theologischen Hoffnung angeben will, ihn nie in der Verheissung oder in der Treue Gottes erblickt, dass er vielmehr immer wieder die göttliche Hilfe als das Motiv bezeichnet, worauf die Hoffnung sich stütze. Führt er diese »Tätigkeit« Gottes, die Hilfe, auf göttliche »Eigenschaften« zurück, so sind es zwei, Allmacht und Barmherzigkeit,* oder Macht und Vaterliebe** Gottes, die ihm dafür als gegeben erscheinen. Göttliche Verheissung und Treue kommen also für Thomas als Motor der Hoffnung nicht in Betracht. Viele Theologen der Neuzeit aber lehren, die Verheissung und die Treue Gottes seien als Komponenten des vielfältig zusammengesetzten Formalmotivs der Hoffnung anzusehen; einzelne wollen darin sogar das einzige eigentliche Motiv finden. Wir möchten nun untersuchen, ob Thomas und andere mit ihm im Recht sind, wenn sie Verheissung und Treue vom Formalgrund der christlichen Hoffnung ausschliessen.

Was verstehen wir unter »Formalgrund«? Der Ausdruck stammt aus der scholastischen Tugendlehre; bei Thomas steht dafür einfach »obiectum formale«, die Theologie der Neuzeit machte daraus das obiectum formale quo (zum Unterschied von obiectum formale quod), oder ratio formalis sub qua oder motivum formale. Sachlich wird damit gemeint das nächste, unmittelbar bestimmende und tragende Motiv eines psychischen Aktes, bzw. einer Seelenhaltung, das Motiv, das den Akt, die Haltung zu dem formt, gestaltet, was sie psychisch ist, zum Unterschied von andersartigen psychischen Zuständlichkeiten. Also in unserem Fall: der Beweggrund christlicher Seligkeitshoffnung, der ihr letztgültig und unmittelbar das ihr eigentümliche Gepräge verleiht, dass sie eben Hoffnung ist, und zwar christliche Hoffnung, und zwar christliche Hoffnung auf die Seligkeit. Es ist nun seit der Hochscholastik allgemeine Lehre der katholischen Theologie, dass bei den drei sogenannten »göttlichen« Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, sowohl Gegenstand wie eigentlicher Beweggrund im Göttlichen, Ungeschaffenen selbst liegen. Bei der zweiten kann die Formel dafür etwa heissen: Wir hoffen Gott auf Gott hin. Es handelt sich dann weiter darum, jene für unser zerlegendes Begriffsdenken sich ergebende Eigenschaft oder Tätigkeit Gottes festzustellen, die näherhin als Beweggrund der theologischen Hoffnung zu gelten hat.

Wir hoffen, die ewige Seligkeit, die in der Anschauung Gottes besteht, d. h. wir vertrauen, wir haben die Zuversicht, diese ewige Seligkeit zu erlangen. Die ewige Seligkeit ist uns in keiner Weise an sich geschuldet oder uns von vorneherein, vor jeder Voraussetzung angemessen, sie ist für uns eine übernatürliche im strengen Sinn, von der Natur aus gesehen schlechthin ungeschuldet. Wenn Gott uns aber eine solche Seligkeit verheisst, so bindet er sich durch die Verheissung. Er ist dann gleichsam verpflichtet, sein Versprechen zu halten, nicht zunächst noch direkt uns gegenüber verpflichtet, sondern sich selbst gegenüber, er schuldet es sich, er müsste denn sein eigenes Wesen verleugnen. Da Gott unveränderlich ist, kann er ein gegebenes Wort in dem Sinn, in dem er es geben wollte, überhaupt nicht zurücknehmen, er ändert seine Gesinnung nicht, er kann von seinen Entschlüssen nichts rückgängig machen, schon darum nicht, weil alle seine Entschlüsse ewige Gegenwart sind. Die sogenannte »Treue« Gottes hat mithin ihre Wurzel in der Unveränderlichkeit, ist ihr sozusagen begrifflich identisch, erreicht daher das Höchstmass an Zuverlässigkeit.

Hat Gott uns die ewige Seligkeit versprochen, dann gründet unsere Hoffnung auf der Verheissung. Wäre ein solches Versprechen bedingungslos gegeben, so würde unsere Hoffnung überhaupt einen so hohen Grad von Gewissheit erreichen, dass sie keine Hoffnung mehr wäre. Sie wäre bereits vorweggenommene Freude, vorausgekosteter Genuss und Besitz Gottes. Wie ist es aber in Wirklichkeit? Hat Gott eine Verheissung dieser

* S. Th. 2 2 q. 17–22 passim.
** Q. disp. de spe, a. 1.

Art gegeben? Von der Möglichkeit etwaiger Privatoffenbarung abgesehen, kennen wir innerhalb der geltenden Gnadenordnung kein solches absolutes Versprechen. Die Seligkeit ist den Menschen in ihrer Gesamtheit versprochen, die ein gottgefälliges Leben mit Hilfe der Gnade führen und die Gnade der Endbeharrlichkeit haben. Jeder zum Vernunftgebrauch gelangende, folglich eines Aktes der Hoffnung überhaupt fähige Mensch kann sich sagen: Ist mein Leben gottgefällig in der Gnade, übernatürlich verdienstlich und befinde ich mich im entscheidenden letzten Augenblick in diesem Stande der Gnade, dann wird die Seligkeit mein Anteil sein. Uebernatürliche Verdienstlichkeit, endliche Beharrlichkeit nach ihrem sogen. aktiven wie passiven Aspekt sind somit Bedingungen der Seligkeit des hoffnungsfähigen Menschen. Steht es etwa in der Gewalt des Einzelnen, diese Bedingungen bei sich zu verwirklichen? — Der Glaube lehrt, dass die Gnade Gottes daran einen Wesensanteil leistet, ohne den der Mensch für die Uebernatur nichts vermag. Die übernatürliche Gnade bedingt entscheidend die übernatürliche Seligkeit, und kommt von Gott. Hat Gott sich durch eine Verheissung dem Einzelnen gegenüber zur Erteilung der Gnade gebunden? Besonders zur Erteilung auch der Endbeharrlichkeitsgnade? Die Glaubenslehre enthält vorerst keinerlei derartige unbedingte Verheissung. Weder die Seligkeit als solche, noch die dazu erforderliche Gnade sind nach normalem göttlichem Walten von Gott jemandem individuell versprochen. Wohl werden wir versichert, dass dem, welcher das Seine leistet, die Gnade nicht verweigert wird. Aber bekanntlich ist der geltende Sinn des Axioms: »facienti quod est in se, Deus non denegat gratiam« in seiner Tragweite umstritten. Praktisch ist das nicht von Belang. Denn, wer kann sich mit restlos befriedigender Gewissheit sagen, dass er wirklich alles leiste, was in seinen Kräften steht? Dass er mit den bereits empfangenen Gnaden so mitgewirkt habe, wie es ihm möglich gewesen wäre und er hätte mitwirken sollen, um vor Gott der Grösse und dem Wert dieser Gnaden nach bestem Können zu entsprechen? Gott vermag ja objektiver über unser Können, über das »facere quod est in se« seitens des Menschen als Einzelnem zu urteilen, als der Einzelne selbst. Das eigentliche objektive Urteil darüber steht bei Gott, nicht bei den Menschen. Ist dem aber so, dann gelangt der Einzelne auch nicht zu einer restlos befriedigenden Lösung darüber, ob er eine im allgemeinen gegebene Verheissung an jene, die das Ihrige leisten, auf sich anwenden dürfe. Und nehmen wir an, jemand gelange dazu, so wird dessen Hoffnung letztlich eher auf das Bewusstsein der eigenen Verdienste als auf die allgemein gegebene Verheissung sich stützen, denn die Verdienste geben bei solcher Einstellung und Betrachtungsweise letztlich den Ausschlag für die Hoffnung, sie wären also Formalgrund.

Kann jemand sich ruhigen Gewissens bezeugen, dass er das Seine tut, und Gott ihm folglich die Gnade nicht versage, so kann er darum noch nicht mit Sicherheit rechnen, er werde auch fernerhin, bis ans Ende, das Seine tun. Hier liegt eine zweite Schwierigkeit für die Anwendung des allgemein geltenden Wortes Gottes auf sich seitens des Einzelnen. Dieses Misstrauen gegen das eigene Ich hat nicht bloss seine Berechtigung, es wird sogar wiederholt in der Hl. Schrift empfohlen, sein Gegenteil wäre Stolz und Vermessenheit. Wie soll aber derjenige, der um sein Beharren bis ans Ende, ohne das es keine Seligkeit geben wird, nicht weiss, wie soll der sich denken, er habe die Verheissung des ewigen Lebens und zwar unbedingt? Denkt er nämlich an eine bedingte Verheissung, so wird nicht die Verheissung Gottes, sondern die Erfüllung der Bedingung, also hier die Endbeharrlichkeit ausschlaggebende Stütze, daher Formalgrund seiner Hoffnung sein.

Eine dritte Schwierigkeit erhebt sich gegen die Ansicht, der Formalgrund der zweiten theologischen Tugend liege in der Verheissung Gottes. Wie zum aktiven Beharren im Guten die Hoffnung der himmlischen Beseligung einer der mächtigsten Tragflügel ist, so ist sie zur Bekehrung des Sünders einer der wichtigsten Hebel. Damit der Sünder sich bekehre und zu gottgefälligem Wandel sich entschliesse, bedarf er unter anderem jenes An- und Aufrufes, der Ermunterung und Anziehung durch die Aussicht auf den herrlichen Lohn. Die Seligkeitshoffnung soll eines der Mittel sein, die den gläubigen Sünder zur Gesinnungsänderung bestimmen. Wenn aber die Hoffnung in ihrem Entstehen von der Verheissung Gottes abhängig ist, dann ist dieser Weg dem Sünder versperrt. Er sollte ja vor seiner Bekehrung, eben zur Bekehrung Hoffnung fassen, kann aber vor dem Vollzug der Bekehrung die allgemeine Verheissung, die für die Gerechten gilt, nicht auf sich anwenden!

Eine Entgegnung scheint sich hier von selbst aufzudrängen. Was den Sünder zur Busse bewegt, ist eben die Verheissung der Seligkeit unter der Bedingung, dass er bereue und der Sünde entsage. Das ist richtig, aber es trifft nicht den erhobenen Einwand. Wir wollen nicht wissen, was zur Abkehr von der Sünde und zur Busse bewegt, sondern was zur Seligkeitshoffnung bestimmt, die der tatsächlichen Abkehr im angenommenen Fall vorausgeht und sie mitbeeinflusst, mitherbeiführt. Das sind zwei verschiedene Fragen. Der bestimmende Formalgrund muss auch den Sünder ansprechen können, muss für ihn seine Geltung beibehalten können, es handelt sich bei dem Sünder, der mit der Taufgnade die eingegossenen Tugenden empfangen hat, um Akte der eingegossenen Hoffnung, welche wie der Glaube nach allgemeiner Ansicht der Theologen nicht durch jede Todsünde verloren geht. Gleichartige Akte müssen aber den gleichen Formalgrund haben können. Mindestens dem Sünder in seinem jetzigen Sündenzustand ist nun die Seligkeit gewiss nicht schlechthin persönlich verheissen, sonst hätte er da keinen Grund zur Bekehrung, er wäre beruhigt. Ist anderseits die Verheissung der Seligkeit Formalgrund der Hoffnung, so kommt der Sünder nicht zur Setzung eines Hoffnungsaktes und kann sich nicht auf diesem Wege zur Busse und Umkehr disponieren. Das Konzil von Trient nennt indes die Hoffnung unter den Mitteln, die dazu dienen!*) Formalgrund der Hoffnung muss daher etwas sein, was auch der Sünder auf sich anwenden könne. So sehen wir denn, wie Thomas von Aquin 2. 2.

*) Sess. 6, cap. 6. (Denz. 798)

q. 18. a. 4 ad 2. auch in unserem Fall, wo es sich um einen Menschen im Sündenzustand handelt, bloss Gottes Allmacht und Barmherzigkeit als Motiv der Hoffnung angibt. (Fortsetzung folgt.)

Schöneck. Dr. C. Zimara, Prof. der Theologie.

Mgr. Thomas Buholzer 70 Jahre alt.

Am 2. Mai 1935 vollendet Mgr. Thomas Buholzer, Domdekan und Generalvikar des Bistums Basel in Solothurn, sein siebentes Jahrzehnt und beginnt das 15. Lustrum seines vielverdienten Lebens. Die hervorragende Stellung, die dieser Siebzigjährige seit Jahrzehnten im Bistum Basel einnimmt, rechtfertigt es, ja drängt es direkt auf, dieses Anlasses zu gedenken.

Thomas Buholzer wurde am 2. Mai 1865 in Blatten bei Malters, Kt. Luzern, als drittjüngstes Kind einer geachteten Bauernfamilie geboren. Nach der Volksschule begann er die Gymnasialstudien in Einsiedeln und schloss sie in Luzern mit einer ausgezeichneten Matura ab. Die theologischen Fachstudien genoss er zuerst in Fribourg, wo damals die Professoren Weiss, Beck, Del Prado, Esser wirkten. Dann zog es den strebsamen Studenten nach Würzburg zu Grimm, Schell, Meurer, hernach nach München, wo er Bardenhewer, Silbernagel, Knöpfler hörte. Am Institut catholique in Paris sass Thomas Buholzer zu Füssen des nachmaligen Kardinals Pietro Gasparri, weiterhin der bekannten Exegeten Vigouroux und Fillion. An der Sorbonne besuchte er Kollegien Brunetière's. In Paris beschloss Thomas Buholzer die Studien mit dem kanonistischen Lizenziat und kehrte dann nach Luzern in den Ordinandenkurs zurück. Am 14. Juli 1895 erhielt er aus der Hand des hochseligen Bischofs Leonardus Haas in der Jesuitenkirche die Priesterweihe.

Die praktische Seelsorge übte der Neupriester zuerst fünf Monate in Horw aus, um dann in Porrentruy bei Mgr. Hornstein (nachmals Erzbischof in Bukarest) als Vikar einzutreten. Im Juni 1898 wechselte er diese Stellung mit einem Vikariat in Bern, wo er bis zur Ernennung zum bischöflichen Kanzler am 8. Mai 1902 in bestem Einvernehmen mit seinem Prinzipal Mgr. Dr. Jakob Stammler wirkte. Es war gerade die entscheidende Periode des Kirchenbaues in Bern, während welcher Th. Buholzer die rechte Hand Mgr. Stammlers gewesen und kurz vor seinem Wegzug nach Solothurn die Jubiläumssammlung (1876—1901) zur Abtragung der Kirchenschuld mit fast Fr. 70,000.— durchführte.

Die Nachfolge für den tüchtigen und populären Kanzler und Domherrn Josef Bohrer übernehmen, war keine Kleinigkeit. Th. Buholzer wagte es, weil er des Vertrauens seines Bischofs sicher war und der Bischof ihn rief. Das Kanzleramt schloss praktisch Last und Bürde eines Generalvikars in sich. Volle 25 Jahre stand er ihm vor, um seit 1927 auch nominell das Generalvikariat zu führen. In dieser Zeit häuften sich andere Ehren und Bürden auf den Schultern Th. Buholzers. Im Jahre 1909 wurde er zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt, 1913 zum residierenden Domherrn des h. Standes Luzern, 1923 päpstlicher Hausprälat und Domdekan, 1925 Kapitelsvikar beim Ableben Mgr. Stammlers sel., 1931 Ritter vom Hl. Grab, 1932 apostolischer Protonotar ad instar.

Unter drei Bischöfen stand und steht Mgr. Buholzer der bischöflichen Kanzlei vor und widmet seine ganz ausserordentliche Arbeitskraft dem Wohle des grössten Schweizerbistums. Seit 33 Jahren ist er nicht bloss für die alltäglichen Amtsgeschäfte »der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht«, sondern auch bei allen Neuschöpfungen der drei hervorragenden Oberhirten: Mgr. Haas, Stammler, Ambühl, erwies Mgr. Buholzer sich als der stets bereite, absolut verlässige Mitarbeiter seiner bischöflichen Herren. Die unverwüstliche Arbeitskraft, die goldene Amtstreue und der sonnige Humor sind die soliden Grundlagen seines Wirkens.

Wenn aus den vielen hervorragenden Verdiensten im speziellen etwas hervorgehoben werden soll, so sei es vorab die Einführung der Bestimmungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches (Codex iuris canonici) ins praktische kirchliche Leben des Bistums Basel. Während massgebende Kreise den Glauben daran nicht aufbrachten, machte sich Mgr. Buholzer optimistisch ans Werk, und heute wird man zugeben müssen, dass der Wurf vollauf gelang, zum Segen für Kirche wie Staat.

Die beiden hochbedeutsamen Werke Mgr. Stammlers und Mgr. Ambühls, der Neubau des Priesterseminars in Luzern und in Solothurn brachten nicht bloss diesen Oberhirten, sondern auch ihrem ersten Mitarbeiter ein vollgerütteltes Mass von neuen Arbeiten und Sorgen. Dass alles so glücklich zustande kam, daran hat Mgr. Buholzer wahrlich nicht ein kleines Verdienst.

Unnachahmlich ist die feine Art und kindliche Selbstverstädlichkeit, mit der der Jubilar zwei Bischöfen ihr schweres Amt während ihrer letzten durch Alter und Krankheit beschwerten Episkopatsjahre mit doppelter Sorge und Krafteinsetzung erleichterte. Gerade dieser schöne Wesenszug hat ihm auch sofort das ganze Zutrauen des neuen Oberhirten gewonnen, was sich zum reichen Segen für das ganze Bistum ausgewirkt hat.

Wir wissen über die jahrzehntelange ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit Mgr. Buholzers auf dem bischöflichen Ordinariate kein passenderes Motto zu schreiben, als jenes, das die Apostelgeschichte im 8. Kapitel über den königlich-aethiopischen Kämmerer so einzig schön schreibt: »Ibat autem per viam suam gaudens.« Die frohe, freudige Selbstverständlichkeit, mit der Mgr. Buholzer den sicher nicht leichten Weg seiner Pflicht geht, stellt ihm selbst das schönste Zeugnis aus. Dass es dem in bester Gesundheit stehenden Jubilaren noch recht lange vergönnt sein möge, zum Segen des Bistums zu wirken, wünscht nicht bloss der Oberhirte des Bistums Basel, das h. Domkapitel, die bischöfliche Kanzlei, sondern sicher anch Klerus und Volk des grossen baselschen Kirchensprengels. In diesem Sinne entbieten wir Mgr. Buholzer die besten Segenswünsche. Ad multos adhuc felicesque annos!

L.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Die Plazierung Jugendlicher und das Pfarramt.

(Für ländliche Kreise.)

In Schulratssitzungen wird oft wegen kleinern Schuljugendstreichen mit wichtiger Miene eine grosse Geschichte daraus gemacht, während sogenannte Ordnungsinstanzen nach der Schulentlassung wie selbstverständlich gar vieles unters Eis gehen lassen, ohne gutwilligen Eltern genugsam beizustehen, oder böswillige rechtzeitig zu verwarnen. Man streitet sich auch wegen bessern Armengesetzen und erträglichern Fürsorgelasten herum, aber an vorbeugende Massnahmen wird allerseits noch zu wenig gedacht. Pfarrämter haben bei Plazierungen und Stellenvermittlungen zuweilen viel mitzuhelfen, aber können doch in nötigsten Fällen nicht nach Wunsch eingreifen, wie es das seelische Interesse fordert. Namentlich bei Plazierung belasteter und gefährdeter Jugendlicher zu Stadt und Land kommt ein rechtzeitiger Anschluss an religiöse Vereine leider oft nicht in Betracht, weil gewisse Elemente teils nicht aufgenommen werden, teils auch nicht aufgenommen werden wollen. Die ganz richtige und vorbeugende Plazierung kann selten geschehen, weil es gerade in nötigen und heiklen Fällen schwer hält, von gesetzeswegen die missbrauchten »Elternrechte« auszuschalten. Angesichts der heute besonders kritischen Weltlage, Arbeitslosigkeit, und der immer grösser werdenden Belastung der Caritas, der Fürsorgeinstitutionen, gehört es zur brennenden Seelsorgsaufgabe, dass Pfarrämter mit den angegliederten Organen der katholischen Aktion sich noch mehr der passenden Plazierung Jugendlicher widmen.

Weibliche Jugend muss unbedingt mehr dem ländlichen Leben erhalten und dem einfachen bäuerlichen Haushalt zugeführt werden. Um gewisse Beratungsstellen und Heime herum hat man eine Zeitlang einen gegenteiligen Luftzug verspürt. Jetzt scheint es besser zu werden, nachdem haufenweise »bessere« Mädchen mit gepflegten Händen auf dem Pflaster stehen. Freilich werden wir Priester in Frauen- und Müttervorträgen von Zeit zu Zeit betonen dürfen, dass die ländlichen Dienst- und Haushaltungslehrmädchen nicht regelmässig zu allen möglichen Knechtearbeiten verwendet werden sollen. Gewisse Adressen muss man gelegentlich »mores« lehren. Die schweiz. Frauenverbände wollen nun auch das ländliche Dienst- und Berufsthema ernstlicher an die Hand nehmen.

In den weiblichen Pfarreijugendvereinen sollte bei jeder Gelegenheit der Weg durch die Küche gewiesen werden. Ist es doch eine Schande, dass wir in der Schweiz bei allem Notgeschrei und Unterstützungslecken im Jahre noch 20,000 Küchenmädchen für Stadthäuser und Wirtschaften aus dem Auslande einreisen lassen müssen, weil diese Arbeiten von unsern Schweizerinnen vielfach gemieden werden. Für alle andern Stellungen im Wirtschafts- und Hotelgewerbe melden sich die Töchter 100 fach an. In diese letztern Anstellungen wollen wir aber stets nur die gescheitesten und brävsten zu schicken und zu empfehlen suchen. Sie können eine verdienstliche, wichtige Mission erfüllen. Christenlehrpflichtige sollten mit allen Mitteln ferngehalten werden.

Besonders gefährdete Jugendliche und deren gewöhnlich auch zu wenig einsichtige Eltern sollten den Posten nicht eigenmächtig wählen und wechseln dürfen. Solche Kreise, die später üble Folgen mitzutragen und mitzuzahlen haben, mögen sich wehren, dass sie mehr dazu zu sagen haben. Es ist noch ein Stück Negerkultur, wenn zwei, drei Gewissenlose ein dummes Ding verführen und dann keiner bezahlen muss; ein christlicher Staat hätte ein Gesetz, wonach alle den vollen Betrag zahlen müssten, an die Nachkommenschaft und die Heimatgemeindekasse.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass schon ganz schlimme Adressen aus der französischen Schweiz, nicht dort in der Nähe, wo man sie kannte, sondern bei innerschweizerischen Marienheimen sich für Dienststellen gemeldet. Darum kann man noch nicht zufrieden sein, wenn es heisst, Tochter N. N. habe durch ein solches Heim eine feine Stelle erhalten. — Die Pfarrämter hier und dort sollten stets die gutempfohlenen Adressen für die katholischen Vermittlungsbureaux auf der Liste haben. Trotzdem auch noch Menschen und kein Paradies.

Männliche Jugend macht scheinbar beim Plazieren weniger von sich reden, wenigstens auf dem Lande. Aber dieses Platzbesetzen ist eine ebenso schwere Schicksalssache. Besonders nach der Schulentlassung sind die meisten Jungen aus unsicherm, unselbständigem Elternhaus von ferne an die politische Leine genommen, um sie durch Klubereien und falsche Freiheitlereien nach links zu ziehen. Für gewisse Landes- und Gemeinde-»Väter« eines zu wenig christlichen Staates, scheint es geradezu oft eine Freude zu sein, wenn viel unreligiöse, halbverfehlte Burschen heranwachsen, weil diese eines Tages gut zu brauchen sind. — ? Pfarrämter haben bei der Plazierung gefährdeter, junger Land-Burschen an passende Adressen wenig zu sagen. Es fehlt am gesetzlichen Rückhalt, um rechtzeitig unangebrachte Eltern- und Freiheitsrechte zu umgehen. Man strebt mit Vorliebe an Orte hin, wo es nicht stramm zugeht in Sachen christlicher Hausordnung. Auch gute Adressen tun oft schwer, solche Burschen in Schranken zu halten. Für religiöse Vereinsanlässe sind die jungen Landknechtlein nicht leicht zu haben, weil sie natürlich unselbständig und so viel Sonntagsarbeit haben. Aus allen diesen Faktoren ist es erklärlich, dass wir zum grossen Teil einen nicht gefreuten Knechtenstand haben, sodass die Sozialisten und Kommunisten bei unsoliden und unreligiösen Elementen die Zellenbildung versucht haben. Vor Jahren, zur Zeit der grossen ländlichen Dienstbotennot, haben auch gute Meisterschaften nicht recht ernste Vorschriften zu machen getraut, weil man ihnen sonst davongelaufen; heute aber ist es höchste und passendste Zeit, dass die Pfarrämter mit den christlichen Ordnungsstützpunkten in Verbindung, den Knechtenstand zu heben suchen. Vor allem wollen wir Priester uns stets zum Anwalt machen für Verdingbuben, junge arme Knechtlein etc., punkto warmer Kleider, Schlafstätten, Kassabüchlein. Hie und da darf auch ein Wai-

senvogt oder ein Behördenmitglied gestupft werden. Solches Kümmern wird auch eher religiös beantwortet werden. Das leibliche und seelische Wohl des Knechtenstandes wird am sichersten gehoben — nicht durch Herrenbauern — aber durch Zunahme der intelligentern bäuerlichen Meisterschaften, die sich nicht mehr durch materialistische Organisationen leithammeln lassen, sondern echt benediktinisch ländliche Rettungsarchen bauen, wie die katholische Jungbauernbewegung diesbezüglich neue Geleise zu legen begonnen hat. Und wir wollen mit aller Kraft erneut dazu raten, dass möglichst viel tüchtige Leute ländliche Dienst- und später Meisterschaftsstellen besetzen.

Nach aussen benützen wir die segensreich wirkenden katholischen Jugendämter, die auch unsere finanzielle Unterstützung verdienen. Pastor.

Totentafel.

Im Spital zu Ilanz starb am 25. April der hochwürdige **P. Leo Kunz,** Konventual des **Benediktinerstiftes Disentis** und wurde am 29. April auf dem Klosterfriedhof zur Erde bestattet. Bald ist er seinen beiden Ordensgenossen P. Maurus Carnot und P. Thomas Bühler im Tode nachgefolgt. P. Leo stammte aus Dornach im Kanton Solothurn, verlebte aber seine Jugend in Einsiedeln, wo er als frischer, humorvoller Student alle Klassen des Gymnasiums und Lyzeums durchlief, in den Jahren 1885 bis 1893. Dann trat er zu Disentis ins Noviziat. 1894 legte er die ersten Gelübde ab, 1898 erhielt er die Priesterweihe. Von da an war er tätig als Professor an der Stiftsschule, zumeist in naturwissenschaftlichen Fächern, vor allem aber in der Musik, als Lehrer im Gesang und in der Instrumentalmusik und in erster Linie als vortrefflicher Organist. Er komponierte auch mehrere Messen und ein Singspiel. P. Leo zeigte stets eine grosse Energie und ein freudiges Gemüt; in der Selbsterziehung zum Musiker, in der Ausübung seines Berufes trotz mancher Hindernisse, so einer alten und ungenügenden Orgel. Er genoss grosses Ansehen, nicht bloss im Kloster und in der Schule, sondern in der ganzen Umgebung. Daher wurde auch sein verhältnismässig früher Hinscheid, herbeigeführt durch ein Krebsleiden, in weiten Kreisen aufrichtig und herzlich bedauert.

Zu **Delsberg** im Berner Jura wurde der hochwürdige Herr Pfarr-Resignat **Alfred Schmid** durch den Tod von schweren Leiden erlöst, die ihn seit fünfzehn Jahren peinigten. Er war in seiner Vaterstadt Delsberg am 15. April 1873 im Schosse einer geachteten Familie geboren, machte seine Studien erst in Delsberg selbst, dann an den Kollegien von Freiburg und Einsiedeln, an der Universität Freiburg und am Priesterseminar zu Luzern, wo er am 12. Juli 1896 durch Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe erhielt. Mehrere Jahre fand der junge eifrige Priester Verwendung als Vikar in Bern, in S. Ursanne, als Pfarrverweser in Lamotte und Patronatsdirektor in Pruntrut. Zweimal übte er als Pfarrer selbständig die Seelsorge aus, erst an die zehn Jahre in Undervelier und nach einem längern Unterbruch zu Vicques. Er war ein treuer Seelenhirt, was sich besonders in der Behandlung der Einzelnen, der Kinder und der Erwachsenen in und ausser dem Beichtstuhle offenbarte und ihm das Vertrauen der seiner Obsorge Anempfohlenen in hohem Masse gewann. Zwischen seine Pfarrtätigkeit schob sich von 1912 bis 1917 ein erneuter Aufenthalt in Pruntrut ein. Er wurde dorthin berufen als Organist und Katechet. Während seiner Studienjahre hatte Alfred Schmid der Musik, besonders dem Orgelspiel grosse Aufmerksamkeit geschenkt und den Unterricht hervorragender Meister genossen, am Konservatorium zu Basel, in Freiburg bei Organist Sidler, in Einsiedeln bei P. Basilius Breitenbach und in Luzern bei dessen weithin geschätzten Bruder Franz Joseph an der Stiftskirche zu St. Leodegar. Der Schüler besass ein reiches wie religiöses so auch musikalisches Innenleben, was ihn ein anerkannt trefflicher Organist werden liess. Diese Kunst kam nun in Pruntrut zu ihrer Verwendung und Entfaltung. Doch zog ihn seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit wieder auf einen der Seelsorge ausschliesslich geweihten Posten. So kam er als Pfarrer nach Vicques. Leider war seine dortige Wirksamkeit von nicht allzulanger Dauer. 1920 befiel ihn ein schweres Leiden, eine Enkephalitis (Gehirnentzündung), die nach und nach ihn vollständig lähmte. Fünf Jahre wehrte er sich mit grosser Energie und hielt trotz der Hemmungen und Schmerzen in seinem Amte aus; 1925 aber musste er sich nach Delsberg zurückziehen. Anfänglich konnte er noch die hl. Messe lesen, später nahm ihm das Uebel jede freie Bewegung und auch den Gebrauch der Sprache. Er behielt das Bewusstsein und freute sich, wann er Besuch erhielt, obwohl er mit den Besuchern sich kaum mehr unterhalten konnte. Er ertrug sein Leiden alle die Jahre mit voller Hingabe an den Willen Gottes und rührender Geduld; als ein Opferlamm stets vereinigt mit seinem Vorbilde und Meister, Jesus Christus dem Gekreuzigten. Sonntag den 28. April schlug endlich die Stunde der Erlösung.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Pfarrer Müller in Cham ist von der zugerischen Regierung zum Domherrn des Standes Zug erwählt worden. — HH. Vikar Leuthard in Grenchen wurde zum Pfarrer von Hägglingen gewählt.

Diözese Chur. HH. Johann Dudle hat aus Gesundheitsrücksichten auf die Pfarrei Arth resigniert.

Feierlichkeiten zum Schluss des Heiligen Jahres in Lourdes. Von Donnerstag 25. bis Sonntag 28. April wurde in der Grotte von Lourdes ununterbrochen das heilige Opfer dargebracht. Die grandiosen Feierlichkeiten sahen eine ungeheure Beteiligung von Pilgern. Man schätzt ihre Zahl auf 250,000. Ein Originalbericht ist uns in Aussicht gestellt. Ueber den Sinn dieser Feierlichkeiten hat der päpstliche Legat Kardinal Pacelli folgende Erklärung abgegeben:

»Die Erlaubnis, die heiligen Mysterien ohne Unterbrechung dreimal vierundzwanzig Stunden zu feiern, ist in der Tat ohne Beispiel in den Annalen der Kirche. Diese konnte nicht mit grösserer Deutlichkeit ihren Glauben in die Wirksamkeit des Opfers bekunden, durch das Christus selbst sich zu unserem Vermittler bei seinem Vater gemacht hat. Wir glauben gewiss alle mit dem Papst, gemäss den starken Gedanken seiner jüngsten Konsistoriumsansprache, dass keine Macht wahnsinnig und verbrecherisch genug sein wird, um einen Krieg zu entfesseln, der dieses Mal für die Zivilisation tötlich sein würde. Ich habe übrigens das Vertrauen, dass die beharrliche Weisheit der Staatsmänner die unmittelbare Gefahr einer derartigen Katastrophe beschwören wird. Aber auch wenn dieses erste Ergebnis erreicht ist, werden die tiefen Ursachen weiterbestehen, die der Menschheit eine tragische Lage bereiten. Wir gehen nach Lourdes in der Absicht, durch die Vermittlung der Unbefleckten Jungfrau die Hilfe der Allmacht Gottes zu erflehen, um eine Besserung der Lage zu erzielen, die bis zur Aenderung der Herzen der Menschen geht. Mit den Gläubigen der Welt werden wir den göttlichen Erlöser beschwören, zum Nutzen der ganzen Menschheit, diesmal erneut eines jener Wunder der Güte zu wirken, von denen das Evangelium voll ist und die Unsere Frau von Lourdes seit ihren mütterlichen Gesprächen mit Bernadette an so vielen Kranken des Körpers und der Seele gewirkt hat. Ohne Zweifel entspricht keine Intention besser dem innersten Empfinden aller Menschen in allen Ländern der Welt, sogar der geheimen Hoffnung so vieler »von Natur christlichen Seelen«, denen sich das Licht Christi noch nicht vollständig offenbart hat. Sie wird in Lourdes das glühende Gebet von Pilgern beseelen, die aus den verschiedensten Nationen gekommen sind.«

Rezensionen.

Sondergeld P. Paulus O. F. M., *Haec Meditare.* Kurze Betrachtungen für Priester. 320 Seiten, kart. R. M. 3.30; geb. 4.50. Verlag F. Schöningh, Paderborn. 1934.

Es sind 176 knappe, aber inhaltsvolle Erwägungen, die dem vielbeschäftigten Priester Nahrung für die eigene Seele und die ihm anvertrauten Seelen bieten. Der Stil ist einfach, der Stoff aus der Hl. Schrift, den Werken der hl. Väter und des kirchlichen Lehramtes gewählt. Der Priester muss sie selber durch das Meditieren sich assimilieren. Die Betrachtungen umfassen das Kirchenjahr mit seinen hl. Zeiten und seinen Heiligen, das Leben und Lehren und Streben des Gottgeweihten. Das praktische Format ermöglicht es, das Buch auch als Reisebegleiter mitzunehmen. Dr. K. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Kirchenbauverein.

Die hochw. Pfarrämter mögen die Karten, welche sie für die Sammlung des KBV benötigen, umgehend bestellen beim römisch-katholischen Dekanat in Solothurn (Dekan Meyer).

Solothurn, den 1. Mai 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die Triennalexamen für die Kantone Thurgau und Schaffhausen

werden stattfinden in der letzten Woche des Monats Juni; Ort und Datum wird noch schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Jahre wird im mündlichen Examen der Stoff des zweiten Jahres behandelt (cf. Diözesan-Statuten pag. 144). Anmeldungen sind an Unterzeichneten zu richten, unter Beigabe der schriftlichen Arbeiten bis Mitte Juni.

Bischofszell, den 26. April 1935.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. Suter, bischöfl. Kommissar.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1934.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	233,582.12
Kt. Aargau: Rohrdorf 125; Eiken 142; Kaisten, Hauskollekte 210; Merenschwand, Hauskollekte 620; Wölflinswil 105; Wohlen, Hauskollekte 1,260; Ittenthal 15; Spreitenbach, Hauskollekte, II. Rate 208; Gebenstorf, Hauskollekte 300; Klingnau 300	„	3,285.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus dem Kt. Appenzell A.-Rh.	„	262.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus dem Kt. Appenzell I.-Rh.	„	853.65
Kt. Bern: Burgdorf, Sammlung 350; Lajoux 10	„	360.—
Kt. Freiburg: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Freiburg	„	22,310.60
Kt. Genf: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Genf	„	1,820.10
Kt. Glarus: Glarus, Nachtrag	„	10.—
Kt. Graubünden: Villa-Pleif 100; Ilanz, II. Rate 292; Sils-Maria, Hauskollekte 72; Tiefenkastel 30; Sur 18.55; Arvigo 3; Brusio, II. Rate 9; Truns, Filiale Ringgenberg 45; Almens 5	„	574.55
Liechtenstein: Triesenberg, Sammlung 125; Triesen 120; Schaan 43.25	„	288.25
Kt. Luzern: Rain, Sammlung durch die Jungfrauen-Kongregation 428; Horw, Hauskollekte 600; Gerliswil, Nachtrag 184; Luzern, a) Priesterseminar 100, b) Kapuzinerkloster Wesemlin 5; Kriens, Hauskollekte 866.35; Entlebuch, Hauskollekte, I Rate 310; Buttisholz, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 100 700; Fühli 200; Nottwil, Sammlung durch die Marianische Jungfrauen-Kongregation (dabei Gaben 1 à 40, 3 à 20, 1 à 15, 4 à 10) 560; Sursee 11 40	„	5,093.35
Kt. Neuenburg: Durch die bischöfl. Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg	„	717.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte 152; Kerns, Kurat-Kaplanei Melchthal, Sammlung 110; Engelberg, a) Pfarrei 800, b) Sr. Gnaden Abt und Konvent 200	„	1,262.—
Kt. Schwyz: Freienbach, Hauskollekte 1,100; Muotathal, Gabe von Familie B. 25; Nuolen, Nachtrag 10; Feusisberg und Schindellegi, Hauskollekte 265; Schübelbach, a) Hauskollekte 100, b) Stiftungen: (von H. a. Kantonsrichter Peter Bruhin 20, von Witwe Karoline Ruoss-Ruoss, von Kantonsrat Martin Alois Ruoss, von Witwe Marie Ruoss-Schmucki, von Benedikt Ruoss-Eggert je 10, von Frau Reg.-Rat Alwine Ruoss-Schriber, von Jüngling Eugen Bruhin je 5; von Genossenschreiber Konrad Hasler 3) 73	„	1,573.—
Kt. Solothurn: Lostorf 50; Hochwald 20; Schönenwerd 200; Oberkirch 40; Erschwil 13; Solothurn, Marianische Männerkongregation 20	„	343.—
Kt. St. Gallen; Durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 22,768.35; St. Gallen, St. Maria-Neudorf 300; Uznach, von Ungenannt 200; Rieden, Hauskollekte 175; Andwil, a) Pfarrei 700, b) Legat von Joh. Hafner 150, c) Legat von Frz. Hen-		

gartner 50; Steinach 20; Flums 120; Grub 80; Wildhaus 27.50	Fr.	24,590.85
Kt. Thurgau: Wängi 100; Bischofszell, aus dem Nachlass von Herrn Karl Kopp sel. 572.50; Frauenfeld, Nachtrag 20	„	692.50
Kt. Uri: Göschenen, Hauskollekte 168; Wiler 120; Seelisberg 25; Sisikon, Hauskollekte 240	„	553.—
Kt. Waadt: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Waadt 3,241.40; Lavey 45; Aigle 150; Bex 25	„	3,461.40
Kt. Wallis: Ernen 60; Finhaut 12; Choêx 15; Staldenried 18; Salgesch 25	„	130.—
Kt. Zug: Baar, Hauskollekte 1,220; Zug, geistl. Blumenspende für Frl. Berta Gretener sel. 5	„	1,225.—
Kt. Zürich: Pfungen, Hauskollekte 170; Töss, Hauskollekte 350; Hausen a./Albis, Hauskollekte 155.15; Stammheim-Ossingen 30	„	705.15
Total:	Fr.	303,692.52

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	166,264.69
Kt. Freiburg: Vaulruz, Gabe von Ungenannt	„	1,000.—
Legat von HH. Kaplan Guillet sel. in Belfaux	„	1,000.—
Kt. Luzern: Durchs Pfarramt Sursee, Legat von Ungenannt I	„	1,700.—
Kt. St. Gallen: Legat v. Ungenannt in St. Gallen	„	1,000.—
Legat von N. N in St. Gallen	„	1,000.—
Von N. N. aus dem Gaster	„	1,006.—
Legat Helbling, Rapperswil	„	1,000.—
Vergabung von Ungenannt in St. Gallen	„	1,000.—
Total:	Fr.	174.970.69

Zug, den 23. Februar 1935.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Korrektur. In Nr. 10 sollte es heissen: Wolhusen, Hauskollekte Fr 1000.— (statt Fr. 100.—).

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gebildete Deutsche, 36-jährig, arbeitsfreudig, perfekte Köchin, durchaus bewandert in der Führung eines gepflegten Haushaltes, Gartenkenntnisse, französ. Sprache, Maschinenschreiben,

sucht Haushälterinstelle

Erstklassige Zeugnisse. Auskunft erteilt das **Marienheim-Hospiz Zürich,** Telephon Nr. 39.898.

Person gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. — Offerten unter Chiffre B 32916 Lz an die Publicitas, Luzern.

Treue und zuverlässige **Person** gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert, sucht Stelle in ein geistl. Haus. Zentralschweiz bevorzugt Gute Zeugnisse über langjähr Dienstzeit u. beste Empfehlungen. Adr. unter D. Z. 829 zu erfragen bei der Exped. des Blattes.

Kl. Kassaschrank

feuer- u. sturzsicher, fast wie neu

sofort zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre G. G. 828 befördert die Expedition.

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Gesucht eine

Sakristan-Stelle.

Junger Mann von 28 Jahren sucht eine Stelle als Sakristan. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Steffen Walter, Junkerngasse 3, Bern

Sind es Bücher, geh zu Räber

Nicht teuer
sind unsere Clichés u. Galvanos als anderswo, zudem Qualität und rasche Bedienung
SCHWITTER AKTIENGESELLSCHAFT
GRAPHISCHE KUNSTANSTALT CLICHEFABRIK • BASEL: ALLSCHWILERSTR. 90 • ZÜRICH: KORNHAUSBRÜCKE 7

Mai-Literatur

Neuerscheinungen:

Haugg D., Rosenkranz und Frauenseele. Kart. 2.—.
Haugg D., Seele Mariens. Eine Deutung ihrer Seelentiefen in sieben Predigten. Kartoniert 2.40.
Keller E., Salve Regina, Muttergottespredigten. Kartoniert 3.40.
Roshardt P. Aurelian, Heilige Maria. Ein Büchlein für Mai und Leben. Leinen 3.20.
Rosch Adolf, Unsere lb. Frau im Festkranz des Kirchenjahres. Pregigten für Marienfeste. Br. 2.—.

Früher erschienen:

Augner Alphons M., Rosenkranz-Kino. Eine neue Art, den Rosenkranz andächtig beten zu lernen. Brosch. 1.20
Beckxs P J., Der Monat Mariä. Geb 1.50
Bardenhewer O., Masienpredigten aus der Väterzeit. Leinen 5.65
Baudenbacher K. J., Maria, Sonne und Krone der Frauen. 64 Seiten. 1.25 geb. 2.25
Derckx Prof. Dr., Die Muttergottes, die Erfüllung des Weibes der Uroffenbarung. Geb. 5.65. Kart. 4.50
Frassinetti-Schlegel, Marienlob. Erwägungen über die Muttergottes und ihre Tugenden. Geb. 6.—
Gommenginger Leo, Maria, Königin des Erdkreises; oder das soziale Reich Mariens. 1.25, geb. 2.25
— : Maria, Königin der Herzen; oder das individuelle Reich Mariens. 1.90, geb. 3.—
Herzog F. A., Im Siegeszug des Auferstandenen. Lesungen 1.—
— : Lesungen für den Monat Mai. —.80
Karrer O., Unsere liebe Frau Betrachtungen, Gebete, Lieder. In Leinen Fr. 4.50
Kellner W., Sei alle Tage gegrüsset. Mailesungen Geb. 1.85.
Klima Leopold, Ein Häuschen rosenumrankt. Maibetrachtungen. Brosch. 3.25.
Könn J., Die Maienkönigin im Lichte der hl. Schrift. 31 biblische Lesungen und Gebete für den Monat Mai. Fr. —.75
Lortzing J., Der Maimond als Marienmond. Im engen Anschluss an das Kirchen- und Naturjahr. Geb. 3.—. (Enthält 62 kurze Lesungen.)
Newmann, Kardinal, Der Mai-Monat. Gebete und Betrachtungen. Geb. 1.65
Oberhammer K., Vertrauet auf die Gottesmutter. Wahre Begebenheiten aus unsern Tagen. Geb. 4.50
Petrus Canisius, Katholische Marienverehrung und lauteres Christentum. Herausgegeben von J. Jordans S. J Gebunden Fr. 6.—
U. L. Frau auf dem Wesemlin. Gebetbüchlein. Ermässigter Preis: Leinen, Farbschnitt 1.80
Waldner Seb., Maria immer hilf. 42 Erwägungen. Brosch. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

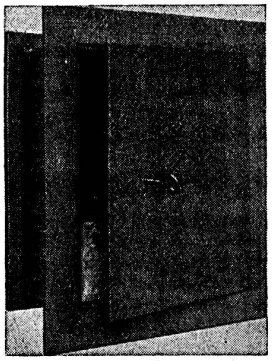

Einbau- *und*
Wand-Opferstöcke

in sehr starker Ausführung

Ernst Kriesi
Schlosserei, **Baden**

Bestehende Missionskassettchen können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden Referenzen zu Diensten!

Turmuhren
-FABRIK

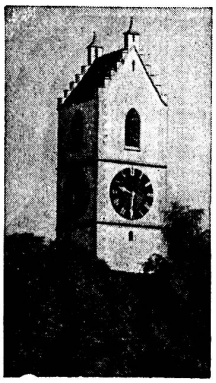

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Zentralheizung

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

ING. JOS. Rothmayr
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Inserieren bringt Erfolg

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

in
WIL
Kanton
St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre
Kurer, Schædler & Cie.

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.